

Was haltet ihr von den Plänen NRWs Wirtschaftsunterricht zu stärken ?

Beitrag von „CDL“ vom 28. April 2019 17:49

OT: [@maxmuster](#) : Hast du tatsächlich dein Eingangposting im Thread selbst geliked? Eine gesunde Selbstbestärkung ist ja etwas Schönes, ob Internet-Selbstlikes jetzt so gesund sind weiß ich allerdings nicht. Wirkt jedenfalls kurios.

Eine Pflichtveranlagung, also die Verpflichtung eine Steuerklärung zu erstellen und abzugeben besteht z.B. bei eingetragenem Lohnsteuerfreibetrag (der nachgewiesen werden muss), bei einem Wechsel des Arbeitgebers im Veranlagungsjahr bzw. mehreren zeitgleichen Arbeitgebern, der Inanspruchnahme bestimmter Pauschbeträge in Kombination mit Trennung/Scheidung, Inanspruchnahme bestimmter Steuerklassen bzw. deren Wegfall beispielsweise infolge von Scheidung oder Verwitwung, Nebeneinkünfte oberhalb von ~~ich~~ meine 410€ im Jahr (z.B. Mieteinnahmen).

Wer Einkünfte unterhalb des Grundfreibetrags (aktuell rund 9200 €) erzielt muss keine Steuererklärung abgeben da im Regelfall auch keine Steuern abgeführt worden sind (Beispiel: Minijob). Auch wer vollständig von Transferleistungen (ALG II/Grundsicherung) lebt ist von der Abgabe einer Steuererklärung befreit (und wird darüber auch schriftlich vom Finanzamt informiert, wenn die Zahlungen über mehrere Jahre hinweg erfolgen, meist ab dem 2. Folgejahr einmalig schriftlich).

Wie fossi so richtig schreibt sind gerade diejenigen gut beraten eine Steuererklärung freiwillig abzugeben, die als Geringverdiener Steuern bezahlt haben. Erfahrungsgemäß lässt sich mithilfe eines vernünftigen Steuerprogramms wenigstens 1/3 der bezahlten Lohnsteuer zurückholen (mit Sonderposten wie doppelter Haushaltsführung auch 100% ohne großen Aufwand zu betreiben- wohl gemerkt als Geringverdiener, da sind die entsprechenden Pauschbeträge einfach ratzfatz überschritten).